



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 150/20

**Sachbearbeitung:**

Kistler, Harald

**Datum:**

28.04.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	08.05.2020	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.05.2020	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Finanzausgabenbericht 1. Quartal 2020 und Haushaltswirtschaftliche Sperre 2020

**Bezug SEK:** ---

**Anlagen:** - Ein- und Auszahlungsarten des Ergebnis- und Finanzhaushalts  
- Entwicklung Gewerbesteuer 1. Quartal 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausgabenbericht zum 31.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der sofortigen **haushaltswirtschaftlichen Sperre** nach § 29 GemHVO mit einem Volumen von konsumtiv mit 31.759.000 EUR und investiv mit 21.976.870 EUR wird **zugestimmt**.  
Somit ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für neue (nicht vertraglich oder gesetzlich verpflichtende) Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in einem Nachtragshaushaltsplan aufzuschieben und es werden prozentuale Sperrungen je Aufwendungs- oder Auszahlungsart umgesetzt.

### Begründung:

1. Finanzausgabenbericht 1. Quartal 2020

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellungen der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach **Ergebnis- und Finanzhaushalt** sowie eine Darstellung zur **Entwicklung der Gewerbesteuer**. Der Finanzausgabenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im **Ergebnishaushalt** werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der **Finanzausgabenbericht** bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts im 1. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind, sowie die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.03.2020.

### 1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Im 1. Quartal sind die **Steuereinnahmen** grundsätzlich noch wenig aussagefähig, da z.B. die ersten größeren Teilzahlungen für den Anteil an der Einkommensteuer erst Anfang Mai eingehen werden.

Bei der **Gewerbsteuer** gibt es jedoch leider nicht vorhersehbare, sehr deutliche Abweichungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen im 1. Quartal entsprechen in etwa 12,75% des Planansatzes (Vorjahr 17,7%).

Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020), so lagen wir zum 31.03. bei rd. 59,4 Mio. EUR (Vorjahr 87,6 Mio. EUR) und somit 26,6 Mio. EUR unter dem Planansatz (siehe Anlage 2).

Die großflächigen **Auswirkungen der Corona-Pandemie** sind im 1. Quartal noch nicht so deutlich erkennbar. Die Anpassungen z.B. der Gewerbesteuervorauszahlungen oder auch die reduzierten Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer werden erst im 2. Quartal tatsächlich sichtbar werden. Schon jetzt erkennbar ist, dass monatelang die Vergnügungssteuer ausfällt. Auch im Bereich der Gebühren von Kindertagesstätten, Jugendkunstschule und Volkshochschule wird es für die Zeit der Schließungen zu Ausfällen bzw. „Nichtveranlagung“ in vielen Bereichen kommen.

Was auf der Ertragsseite möglicherweise an Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes zu erwarten ist, lässt sich momentan ebenfalls noch nicht absehen.

### 1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den **Auszahlungen** sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 26,05 % des Haushaltsansatzes im Plan.

Wie sich die Auswirkungen der Corona-Krise bei den Auszahlungen sonst bemerkbar machen werden, ist zum vorgelegten Quartalsbericht ebenfalls noch offen. Es werden sicherlich verschiedene Auszahlungen nicht in vollem Umfang abfließen.

### 1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die **Einzahlungen** im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Quartal noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können.

### 1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim **Erwerb von Grundstücken** liegt bei 0,95 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 15,08 Mio. EUR. Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für **Baumaßnahmen** im 1. Quartal gering (rd. 16,15 % des Planansatzes). Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind erst geringe Abflüsse zu verzeichnen.

### 1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 17 Mio. EUR geplant; es wurden noch **keine** Kredite aufgenommen.

## 1.6. Liquidität

Der Bestand an **liquiden Mitteln** (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.03. insgesamt 20,99 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug langfristige Geldanlagen, Bausparverträgen jedoch **minus 2,8 Mio. EUR**. Zur Deckung und zum Ausgleich weiterer notwendiger Zahlungen wurde gleich zu Beginn des Aprils ein Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. EUR in Anspruch genommen.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Sperre:

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden wir im Verlaufe des Jahres 2020 massive Steuereintrübe und Einnahmefälle in nahezu allen Bereichen der Verwaltung zu verzeichnen haben.

Bei der **Gewerbsteuer** hat ein großer Gewerbesteuerzahler im ersten Quartal (für die Verwaltung unvorhersehbar) seine Zahlungen auf Null reduziert (nicht Corona-krisenbedingt), was zu einem Gewerbesteuerausfall von knapp 16 Mio. EUR führte. Hinzu kommen aktuell sehr viele Anpassungsanträge der Vorauszahlungen unserer Unternehmen und Gewerbetreibenden, denen wir unbürokratisch stattgeben. So haben wir Stand Ende April noch ein (Jahres-)Veranlagungs-Soll in der Gewerbsteuer von rund 50 Mio. EUR zu verzeichnen, somit schon 36 Mio. EUR unter Plan.

Außerdem erreichen uns zahlreiche Stundungsanträge, die wir prüfen und in der Regel positiv bescheiden, diese Stundungen belaufen sich mittlerweile auch auf eine Summe von rund 1 Mio. EUR.

Wir rechnen im 2. Quartal zudem mit weiteren dramatischen, noch nicht bezifferbaren Einbrüchen bei den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer**. Auch z.B. bei der **Vergnügungssteuer** werden geringere Erträge mit monatlich rund 200.000 EUR anfallen, wenn die Vergnügungsstätten weiter geschlossen bleiben.

Der Einzug der **Kita-Gebühren**, Kernzeitenbetreuung, Essensgelder, usw. wurde für die Monate April und Mai ist ausgesetzt, dies bedeutet pro Monat jeweils 870.000 EUR geringere Erträge. Hier gingen im Gegenzug (tatsächlich auch sehr unbürokratisch) im April einmalig Mittel aus dem **Sofortprogramm des Landes** mit 714.000 EUR ein; ein weiteres Programm in gleicher Höhe ist angekündigt.

Die **Kursgebühren**veranlagungen in der Kunsthochschule Labyrinth und in der Volkshochschule sind momentan eingestellt. Die **Mietzahlungen** unserer gewerblichen Mieter in städt. Objekten werden auf Antrag bis 30.06. gestundet. **Sporthallenmieten** werden zurzeit nicht erhoben. Die Transferzahlungen an die Vereine und Institutionen wurden bereits zu 50% freigegeben und ausbezahlt.

**Honorarkräfte** erhalten bei ausgefallenen Veranstaltungen, Kursen, etc. kein Honorar; hier können wir nur auf die Sofortmaßnahmen der Regierung verweisen.

Im Ergebnis lässt sich über den 31.03. hinaus festhalten, dass es zwingend geboten ist, dass der Gemeinderat zeitnah eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** nach § 29 GemHVO beschließt. Dies schlägt die Verwaltung hiermit dem Gemeinderat ausdrücklich zur Beschlussfassung vor.

In der Zwischenzeit bis zu einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurden die Fachbereiche durch den Oberbürgermeister verpflichtet, die schon bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020 geltende vorläufige Haushaltsführung fortzuführen. Die Ausgestaltung sieht vor:

- nur zwingende Auszahlungen (unabweisbar, rechtlich verpflichtend, usw.)
- begonnene Investitionen dürfen fortgesetzt werden; keine neuen Investitionen bzw. Beauftragungen

Verbunden mit weiteren Maßnahmen wie z.B.

- Stopp für alle Einstellungsverfahren, sofern noch keine Zusage erteilt wurde; Freigabe erfolgt nur durch Dezernenten

Die nun vorgeschlagene **haushaltswirtschaftliche Sperre** sieht vor, dass folgende Sperrungen zur Sicherung der städtischen Finanzen bis zur Umsetzung von tatsächlichen Konsolidierungsmaßnahmen in einem Nachtragshaushaltsplan vorgenommen werden:

**Konsumtiv** – 10% bei Personal- und Versorgungsaufwendungen, sowie 5% Transferaufwendungen (ohne Umlagen), 30% bei Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Somit gerundete Beträge von (Berechnung ohne TH 90 und Rückstellungen):

Personal- und Versorgungsaufwand (97.604.900 EUR)	9.760.000 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (55.469.695 EUR)	16.640.000 EUR
Transferaufwendungen (138.610.125 EUR/ohne Umlagen 46.480.925 EUR)	2.324.000 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen (10.118.825 EUR)	<u>3.035.000 EUR</u>
	<b>31.759.000 EUR</b>

**Investiv** – bei Beschaffungen, Programmen und Sammlern sowie beim Fonds Nachhaltige Mobilität 50%, beim Grunderwerb 25%, bei Investitionsförderungsmaßnahmen 5%, bei allen bereits beschlossenen bzw. bereits begonnenen Baumaßnahmen 10% und bei noch nicht beschlossenen und begonnenen Baumaßnahmen 100%.

Somit ergeben sich hier folgende Beträge:

Beschaffungen (3.111.800 EUR)	1.555.900 EUR
bereits begonnene Maßnahmen „dunkelgrün“ (19.673.000 EUR)	1.967.300 EUR
beschlossene, noch nicht begonnene Maßnahmen „hellgrün“ (3.025.000 EUR)	3.025.000 EUR
nicht beschlossene/begonnene Maßnahmen Hochbau „gelb“ (6.030.0000 EUR)	6.030.000 EUR
nicht beschlossene/begonnene Maßnahmen Tiefbau „gelb“ (1.000.0000 EUR)	1.000.000 EUR
Programme/Sammler Hoch- und Tiefbau (4.580.000 EUR)	2.290.000 EUR
Fonds Nachhaltige Mobilität (6.384.000 EUR)	3.192.000 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen (8.333.400 EUR)	416.670 EUR
Grunderwerb (10.000.000 EUR)	<u>2.500.000 EUR</u>
	<b>21.976.870 EUR</b>

Die noch nicht begonnenen investiven Maßnahmen müssen in der Phase der haushaltswirtschaftlichen Sperre jeweils durch Einzelbeschluss vom Gemeinderat, vor einer entsprechenden Nachtragsplanung, freigegeben werden.

Zur Sicherung der Liquidität mussten im April bereits weitere Kassenkredite in Höhe von 14 Mio. EUR aufgenommen werden. Erst am 04.05. wird sich der Engpass der Liquidität entspannen, wenn die Zahlung vom Anteil Einkommenssteuer für das 1. Quartal eingeht.

Die **Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes** nach § 82 GemO ist unumgänglich, da ein **erheblicher Fehlbetrag** droht. Durch den Beschluss des Nachtrags wird gleichzeitig die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben.

Ein seriöser Nachtrag kann aber erst aufgestellt werden, wenn die Auswirkungen der Krise und die tatsächlichen Planveränderungen abschätzbar sind; frühestens vor der Sommerpause evtl. sogar erst im Herbst – dann vielleicht sogar zeitgleich mit der Planung für die Jahre 2021-2024. Der Fachbereich Finanzen wird zur weiteren zeitlichen Planung schnellstmöglich wieder berichten.

**Unterschriften:**

**Harald Kistler**

**Jens Klinger**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bezifferbar EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

20



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN